

Gutachten

# Gutachten über das Abschneiden von Vibrissen bei Hunden\*

vom 17. 12. 2019

RUDOLF WINKELMAYER/REGINA BINDER

## 1. Ausgangslage und Fragestellung

Das Abschneiden (im Folgenden synonym verwendet für Scheren, Rasieren) von Vibrissen bei Hunden, insbesondere bei Pudeln im Rahmen von Hundausstellungen, ist jüngst ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, da Hunde mit abgeschnittenen Vibrissen im Rahmen einer Hundausstellung in Graz im Jahr 2019 von der Veterinärbehörde beanstandet wurden. In diesem, von der Tierschutzombudsstelle Wien in Auftrag gegebenen Gutachten werden daher die Tierschutzrelevanz und die Zulässigkeit dieser Maßnahme aus veterinärfachlicher, (evolutions-)biologischer, tierschutzrechtlicher und tierethischer Perspektive beleuchtet.

## 2. Allgemeines über Vibrissen

Vibrissen, auch Sinus-, Tast- oder Sinneshaare genannt, sind ein wichtiger Teil des taktilen sensorischen Apparats bei nahezu allen Säugetieren, außer beim Menschen.

Der Begriff »Vibrissae« bezeichnet umgangssprachlich nur das äußerlich sichtbare Haar, d.h. den Haarschaft. Morphologisch ist jedoch

---

\* Der abgedruckte Text entspricht der Originalfassung des Gutachtens.

die Gesamtheit aus Haarschaft und Haarfollikel gemeint, die treffender als »Follicle-Sinus Complex« (F-SC) oder als Vibrissensystem bezeichnet werden sollte. Der Haarfollikel umfasst neben den charakteristischen Sinusräumen auch den Follikel mit den epidermalen und dermalen Schichten, die den inneren Haarschaft umgeben. Genaue morphologische Untersuchungen des F-SC als Sinnesorgan gibt es bislang vor allem bei Ratten. Taktile Informationen, die das Vibrissensystem empfängt, werden von der Peripherie über die trigeminalen Hirnstämme und den ventrobasalen Thalamus dem somatosensorischen Cortex zugeleitet (Dehnhardt 2001, 2).

Nach McGill sind Vibrissen haarartige Gebilde der Haut von Säugetieren, die sich von Fellhaaren in einigen wichtigen Punkten unterscheiden (McGill 1980, 360):

1. Sie sind in der Regel viel länger als Fellhaare.
2. Sie sind vor allem in der Gesichtsregion lokalisiert, obwohl sie bei einigen Tierarten auch am Unterarm und/oder an der ventralen Körperoberfläche vorkommen können.
3. Die Follikel, aus denen die Vibrissen herauswachsen, sind im Vergleich zu den Follikeln von Fellhaaren sehr groß und hochgradig innerviert (fünf- bis sechsmal größer).
4. Die Follikel der Vibrissen verfügen über blutgefüllte Sinusgewebe.
5. Jede Vibrisse ist im sensorischen Cortex sehr deutlich repräsentiert.

In der Literatur wird eine breite Palette von Funktionen mit den Vibrissen in Zusammenhang gebracht, u.a. Nahrungsbeschaffung, Prädation, Aggression und Angriffsverhalten, Gesichtsausdruck und Intraspezieskommunikation, Verteilung von Pheromonen, Aufrechterhaltung der Kopfposition beim Schwimmen und eine große Zahl von Umgebungswahrnehmungen (z.B. Strömung im Wasser, Windrichtung an Land) (McGill 1980, 360).

Die neurophysiologischen Gemeinsamkeiten der Vibrissen bei verschiedenen Tierarten lässt den Rückschluss zu, dass sie für das Leben der Tiere bedeutsam sind bzw. eine wichtige Rolle im Verhalten der Tiere spielen. Eine Reihe von Autoren (McGill 1980; Ahl 1986; Dehnhardt 2001; Prescott et al. 2011) stellt jedoch fest, dass wissenschaftlich bislang nur wenig über die eigentliche Funktionsweise der Vibrissen gesichert bekannt ist. Die beiden an der Veterinärmedizinischen Universität Wien einschlägig wissenschaftlich tätigen Tierärztinnen Christine Arhant und Nadja Affenzeller bestätigen auf Nachfrage, dass über

Funktion, Bedeutung und Auswirkung der Vibrissen auf das Verhalten von Hunden aktuell so gut wie keine Fachliteratur vorhanden ist (persönl. Mitteilung).

Hinsichtlich ihrer Verhaltensrelevanz wurden bisher vor allem die Vibrissen von Ratten, Robben und Seekühen untersucht. Aus diesen Forschungsarbeiten geht hervor, dass Vibrissen vor allem für aquatische Säugetierarten von besonderer Bedeutung sind. Eine Übertragung dieser Kenntnisse auf Hundeartige wird diesem Sinnessystem jedoch nicht ohne weiteres gerecht.

In einem unveröffentlichten Gutachten setzt sich der Biologe Guido Dehnhardt mit der Bedeutung des Scherens der Vibrissen beim Pudel auseinander. Er vertritt die Auffassung, dass die Relevanz der Vibrissen bei Hunden, insbesondere bei der Rasse Pudel, zu Gunsten anderer Sinneskanäle reduziert ist. Weiters führt er aus, dass das Vibrissensystem des Pudels nicht ohne entsprechenden wissenschaftlichen Nachweis mit dem der Katze gleichgesetzt werden kann.

Nach Dehnhardt können Aussagen hinsichtlich der Bedeutung der Vibrissen etwa bei der Inspektion der Nahrungsbeschaffenheit oder im Sozialverhalten ohne entsprechende wissenschaftliche Experimente nicht getätigt werden. Jegliche Verallgemeinerung morphologischer Ergebnisse im Sinne von »die Sinushaare der Säugetiere« ohne eingehende Untersuchungen der F-SCs der Art oder auch Rasse ist nach Auffassung von Dehnhardt unzulässig. Dehnhardt meint, dass bei Vibrissen eines im Schnauzenbereich nicht geschorenen Pudels mechanische Außenreize nur bedingt auf den Haarschaft einwirken können; deshalb hält er es für unwahrscheinlich, dass Vibrissen dieser Hundearasse überhaupt noch eine biologische Funktion erfüllen können. Eine wissenschaftlich gesicherte Erklärung dafür bleibt Dehnhardt jedoch schuldig. Er beobachtet lediglich *zwei* Pudel beim Abschneiden der Vibrissen und kommt zu folgender Schlussfolgerung:

»Die von mir während des Scherens beobachteten Pudel zeigten ebenfalls keinerlei Anzeichen von Schmerz und machten keine Anstalten sich gegen das Scheren zu wehren. Im Vergleich zu den Beobachtungen vor dem Scheren war das Verhalten der Hunde anschließend völlig unverändert. Das Abschneiden der Vibrissen bereitet dem Pudel mit Sicherheit keine Qualen, weder durch direkte Schmerzen, noch durch ›Beeinträchtigung‹ des Normalverhaltens.« (Dehnhardt 2001, 12).

Dies kann jedoch nur als episodische Beobachtung gewertet werden, die keinerlei Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Wissenschaftlichkeit erheben kann, zumal Dehnhardt ja selbst in seinem Gutachten immer wieder von der vagen Faktenlage spricht.<sup>1</sup>

Zur Untersuchung der Funktion der Vibrissen und des Verhaltens der Tiere schreibt der englische Psychologe und Experte für künstliche Intelligenz Prescott, dass die Untersuchung jeglichen Verhaltens die Identifizierung der Umstände, unter denen es erscheint, einschließt; dabei muss die Charakterisierung seiner Natur so präzise als möglich und unter Berücksichtigung aller relevanten Kontexten erfolgen. Zusätzlich zur Beschreibung, was Tiere tun versucht die Verhaltenswissenschaft die Funktion des Verhaltens zu verstehen, einerseits hinsichtlich der unmittelbaren Konsequenzen für das Tier und andererseits hinsichtlich der adaptiven Signifikanz und seines Beitrags zur evolutionären Fitness der Art. Im Zusammenhang mit den Vibrissen steht unser Wissen darüber, wie und in welchem Kontext die Tiere ihre Vibrissen nutzen, erst am Beginn. Es wäre wünschenswert, den spezifischen Beitrag, den Vibrissen zum Leben der Tiere leisten, besser zu verstehen, sowohl hinsichtlich der Erklärung ihrer Genese durch natürliche Selektion dieses wichtigen Säugetiersinnes als auch um besser in der Lage zu sein, funktionelle Hypothesen für physiologische Untersuchungen hinsichtlich ihres biologischen und neuralen Substrats umreißen zu können (Prescott et al. 2011, 2).

Laut Prescott et al. zeigen Experimente an adulten Ratten und Spitzmäusen, bei denen die Vibrissen abgeschnitten, die Follikel gekautert oder die peripheren Nerven durchtrennt wurden, Defizite bei der Exploration der Umgebung, bei Berührungsreizen und Gleichgewicht, bei der Vorwärtsbewegung und bei der Erkundung von Labyrinth sowie beim Schwimmen, bei der Entdeckung von Nahrungspellets und beim Kämpfen (Prescott et al. 2011, 6).

Nach McGill dürfen wir annehmen, dass Vibrissen wichtige Sinnesorgane bei Hunden sind; obwohl eindeutige Evidenz über die Be-

---

1 Barbara Welsch weist in einer Mitteilung der Gesellschaft zur Förderung Kynologischer Forschung auf ein laufendes, von Dehnhardt geleitetes Forschungsprojekt hin, dessen Ziel darin besteht, die Funktion und Leistung des Vibrissensystems von Hunden empirisch zu erforschen. Im Rahmen dieses Projektes soll das Wissen über die Sinnesleistungen von Hunden erweitert und die Bedeutung der Vibrissen für den Hund untersucht werden; weiters ist eine Klassifizierung der Vibrissen bei verschiedenen Hunderassen vorgesehen (Welsch 2018, 1 ff.).

deutung der Vibrissen bei Hunden bislang fehlt, gibt es plausible Hinweise auf ihre potentielle Bedeutung (McGill 1980, 360):

1. Das Vorhandensein von Vibrissen bei allen Carnivoren weist auf eine wichtige sensorische Funktion hin. Evolutionsbiologen stimmen darin überein, dass die Natur sehr konservativ (zurückhaltend) vorgeht und keinerlei Energie in die Erhaltung unnützer Organe investiert.
2. Vibrissen sind anders aufgebaut und viel stärker innerviert als andere Körperhaare.
3. Die Vibrissen bei Hunden werden von den größten der zwölf Schädelnerven (cranial nerves) versorgt.
4. Die Repräsentation der Vibrissen beansprucht somit ein relativ großes Gehirnareal. In diesem Zusammenhang weist McGill darauf hin, dass es allgemein anerkannt ist, dass die Größe des sensorischen Cortex, die einem bestimmten Teil des Körpers zugeordnet ist, im direkten Verhältnis zur Bedeutung steht, die diesem Körperteil für die Sinneswahrnehmung des Tieres zukommt.

Da das Vibrissensystem bislang lediglich bei Nagetieren erforscht wurde, liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Folgen des Entfernens der Vibrissen vor. Werden die Papillen der Vibrissen neugeborener Mäuse zerstört, so treten in der Folge abnormale Entwicklung im Neocortex auf (McGill 1980, 361).

Nach den anatomischen Gegebenheiten bei Hunden und nach verhaltens- und neurophysiologischen Daten anderer Säugetierarten, die mit Hunden vergleichbar sind, kann man die Hypothese aufstellen, dass es sich bei Vibrissen um Sinnesorgane handelt, die für die Tiere eine bestimmte Bedeutung bzw. Funktion haben.

Es stellt sich die Frage, weshalb das Abschneiden der Vibrissen insbesondere bei Pudeln offenbar weit verbreitet ist. Hierzu führt McGill aus, dass es kosmetische Gründe sind, welche die Aussteller zur Durchführung dieser Maßnahme bewegen: Sie wetteifern um einen besseren Platz bei der Bewertung. Die Vibrissen werden hauptsächlich abgeschnitten, um den Verlust eines Pluspunkts zu vermeiden, gar nicht so sehr um einen Pluspunkt (Vorteil) zu gewinnen (McGill 1980, 361).

Niemand behauptet, führt McGill weiter aus, dass die Amputation der Vibrissen einem Hund in irgendeiner Weise hilft. Es wird nur einfach als harmlose Methode betrachtet, die das Erscheinungsbild des Hundes verbessern könnte. Aber die wissenschaftliche Literatur legt

nahe, dass die Maßnahme vielleicht doch nicht so harmlos ist und das Tier schädigen könnte. Im besten Fall ist das Abschneiden der Vibrissen nach McGill unnötig, im schlimmsten Fall jedoch zieht es eine Form von sensorischem Verlust nach sich, dessen Auswirkung uns nach derzeitigen Wissenstand noch nicht bekannt ist.

McGill empfahl daher bereits 1980 dem »American Kennel Club« und den Funktionären in anderen Ländern die potentielle Wichtigkeit der Vibrissen als Sinnesorgane anzuerkennen und alle Formwertrichter dahingehend zu instruieren, Ausstellungshunde, deren Vibrissen getrimmt wurden, aus dem Ring zu entfernen. Durch ein Verbot dieser völlig unnötigen Praxis würde auch der Wettbewerb wieder ausgeglichen bzw. entzerrt (Mc Gill 1980, 361).

Wir haben jedenfalls ausreichende Gründe anzunehmen, dass die Vibrissen bei Hunden nicht nutzlos sind, sondern durchaus Funktionen haben, auch wenn uns diese mangels einschlägiger wissenschaftlicher Untersuchungen derzeit noch nicht im Detail bekannt sind (Abrantes 2005, 273). Auch die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT e.V.) weist in einem Merkblatt über den tiergestützten Einsatz von Hunden darauf hin, dass die Tastaare (Vibrissen) im Gesicht, besonders in der Schnauzen- und Augenregion, bereits auf Luftzug reagieren und somit ein Frühwarnsystem und eine Orientierungshilfe bei Dunkelheit darstellen; zudem bieten sie auch »Schutz vor Zusammenstoß und Augenverletzung« (TVT 2018, 3 f.). In Deutschland ist die Gesichtsschur aus diesen Gründen verboten (TVT 2018, 4).

### **3. Das Abschneiden von Vibrissen bei Hunden aus (evolutions-)biologischer Sicht**

»Nichts macht Sinn in der Biologie, außer im Lichte der Evolution.« Diese vielzitierte Überschrift aus einem Artikel des Naturwissenschaftlers Theodosius Dobzhansky in »The American Biology Teacher« von 1973 (zit. nach Grassberger 2019, 171) charakterisiert treffend, dass die Natur sehr konservativ vorgeht und keinerlei Energie zur Erhaltung unnützer Organe aufwendet.

Wir müssen versuchen, die Funktion des Verhaltens der Tiere zu erkunden und zu verstehen, und zwar einerseits hinsichtlich der unmittelbaren Konsequenzen für das Tier und andererseits hinsichtlich

der adaptiven Signifikanz und seines Beitrags zur evolutionären Fitness der Art. Im Zusammenhang mit den Vibrissen beginnen wir gerade erst zu verstehen, wie und in welchen Kontext Tiere ihre Vibrissen nutzen. Wir können auch noch nicht ausreichend die Genese dieses offensichtlich wichtigen Säugetiersinnes durch natürliche Selektion erklären (Prescott et al. 2011, 2).

Das bedeutet, dass biologische Merkmale – wie etwa Vibrissen – im Laufe der Evolution bei einer Tierart nur dann Bestand haben, wenn sie entsprechende Funktionen erfüllen und somit einen evolutionären Vorteil bieten. Wären sie nutzlos oder gar hinderlich, würden sie genetisch rasch eliminiert werden.

## 4. Das Abschneiden von Vibrissen bei Hunden aus tierschutzrechtlicher Sicht

### 4.1. Die Regelung von Eingriffen im Tierschutzrecht

Nach der in § 4 Z 8 Tierschutzgesetz<sup>2</sup> (TSchG) verankerten Legaldefinition handelt es sich bei einem Eingriff um eine »Maßnahme, die zur Beschädigung oder dem Verlust eines empfindlichen Teils des Körpers oder einer Veränderung der Knochenstruktur führt«.

Gem. § 7 Abs. 1 TSchG sind Eingriffe verboten, wenn sie nicht therapeutischen bzw. diagnostischen Zwecken oder der fachgerechten und rechtskonformen Kennzeichnung von Tieren dienen.

Von diesem Eingriffsverbot ausgenommen sind Eingriffe zur Verhütung der Fortpflanzung (§ 7 Abs. 2 Z 1 leg. cit.) sowie Eingriffe an den in der 1. Tierhaltungsverordnung<sup>3</sup> (1. ThVO) geregelten Tierarten, wenn sie für die vorgesehene Nutzung des Tieres, zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich sind und auf Verordnungsebene zugelassen wurden (§ 7 Abs. 2 Z 2 TSchG iVm § 4 Abs. 1 der 1. ThVO).

---

2 Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004 idF BGBl. I Nr. 86/2018.

3 Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 idF BGBl. II Nr. 151/2017.

§ 7 Abs. 1 TSchG listet beispielhaft eine Reihe von Eingriffen auf, die – abgesehen vom Vorliegen einer veterinärmedizinischen Indikation – ausnahmslos verboten sind; dazu zählen gem. Z 1 leg. cit. Eingriffe, die der Veränderung des phänotypischen Erscheinungsbildes eines Tieres dienen und daher aus kosmetischen Gründen erfolgen (Binder 2019, 67).

#### 4.2. Das Abschneiden der Vibrissen als Eingriff iSd TSchG

Zwar bleibt der Follikel beim Abschneiden des Haarschaftes unbeschädigt, doch stellt der Haarschaft einen Teil des F-SC bzw. des Vibrissensystems und damit eines empfindlichen Teils des Körpers dar, der durch die Maßnahme beschädigt wird. Tierschutzrechtlich ist das Abschneiden der Vibrissen somit als Eingriff im Sinne des § 4 Z 8 Tierschutzgesetz (TSchG) zu beurteilen.

Da die Legaldefinition des Begriffs »Eingriff« nicht voraussetzt, dass die Beschädigung bzw. der Verlust des Körperteils dauerhaft oder irreversibel ist, kann auch das Entfernen von nachwachsenden Körperteilen einen (verbotenen) Eingriff darstellen.

Auch setzt das Vorliegen eines Eingriffs iSd § 4 Z 8 TSchG nicht voraus, dass die Durchführung der Maßnahme – in diesem Fall das Abschneiden oder die Schur bzw. Rasur der Vibrissen – mit einer tierschutzrelevanten Belastung (Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst) für das Tier verbunden ist. Zwar sind die meisten Eingriffe mit z.T. erheblichen Schmerzen verbunden, doch liegt ein Eingriff im Sinne der Legaldefinition des TSchG eben bereits dann vor, wenn der beschädigte oder entfernte Körperteil empfindungsfähig ist; da das Vibrissensystem als funktionale Einheit betrachtet werden muss, ist dies auch dann der Fall, wenn er – wie der Haarschaft der Vibrissen – lediglich der Reizübertragung dient.

Da das Zufügen einer Belastung gem. § 7 Abs. 1 iVm § 4 Z 8 TSchG – im Unterschied zum Verbot der Tierquälerei – nicht tatbestandsmäßig ist, besteht der Zweck des tierschutzrechtlichen Eingriffsverbotes im Schutz der Integrität, d.h. der körperlichen Unversehrtheit des Tieres (so auch Hirt et al. 2016, 253, Rz 1).

Gieri Bolliger, Rechtsanwältin und Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht (Zürich), stellt fest, dass das Abschneiden der Schnurrhaare (Vibrissen) von Hunden und Katzen zu kosmetischen Zwecken

nach der Schweizer Tierschutzgesetzgebung zwar nicht ausdrücklich verboten, aber vor dem Hintergrund des Schutzes der Würde des Tieres auch aus rechtlicher Perspektive zumindest kritisch zu betrachten und aus der Sicht des Tierschutzes jedenfalls klar abzulehnen ist (Bollinger 2016, 14).

### 4.3. Das Entfernen der Vibrissen als verbotener Eingriff

Aus den in Abschnitt 1. dargestellten morphologischen Grundlagen folgt, dass es sich beim Vibrissensystem um einen empfindlichen Teil des Körpers von Hunden handelt, da es mit dem Nervensystem und dem Gehirn verschaltet ist; in Anbetracht des Fehlens wissenschaftlich belegter Gegenbeweise ist davon auszugehen, dass der von der Maßnahme betroffene Teil, nämlich der Haarschaft, u.a. der Reizübertragung dient. Durch das Abschneiden der Tasthaare wird ein Teil eines empfindlichen Körperteils beschädigt.

Der Zweck des Eingriffs besteht unbestrittenmaßen darin, das äußere (phänotypische) Erscheinungsbild von Hunden, und zwar im Allgemeinen von Pudeln, aus ästhetischen Gründen zu verändern, da seitens der Halter bzw. Züchter dieser Rasse argumentiert wird, dass Pudel mit intakten Vibrissen im Rahmen von Rassehundausstellungen keine Chance haben, prämiert zu werden.

Dass die Tierschutzgesetzgebung das Entfernen der Vibrissen für tierschutzrelevant erachtet, zeigt sich auch darin, dass bei Pferden das Clippen der Tasthaare um Augen, Nüstern und Maul – wenngleich systemwidriger Weise im Abschnitt »Betreuung« – ausdrücklich verboten ist (1. ThVO, Anlage 1, Pkt. 2.7.). Da diese Maßnahme auch bei Pferden aus ästhetischen Gründen erfolgt und nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Vibrissen von Pferden in höherem Maße empfindungsfähig oder funktionaler sind als jene von Hunden, kann eine unterschiedliche Bewertung der Maßnahme bei Pferd und Hund sachlich nicht gerechtfertigt werden.

Ergänzend sei angemerkt, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Entfernen der Vibrissen sowohl aufgrund ihrer Morphologie als auch wegen ihrer weiten Verbreitung bei den meisten Säugetierarten nicht ohne negativen Einfluss auf das durch die Zielbestimmung des § 1 TSchG geschützte Wohlbefinden der Tiere bleibt.

▷

## **5. Das Abschneiden von Vibrissen bei Hunden aus tierethischer Sicht**

### **5.1. Zu den Grundlagen einer zeitgemäßen Tierethik**

Nach aktuellem Wissensstand gibt es gute Gründe, warum Tiere moralisch zu berücksichtigen sind. Diese basieren auf den aktuellen Kenntnissen über die Biologie der Tiere. Wir akzeptieren hier den Ansatz, dass zumindest Säugetiere und Vögel Schmerzen und Leiden empfinden können. Darüber hinaus ist es durchaus plausibel, ihnen weitere aversive Gefühle wie Angst und Frustration zuzugestehen. Da diese Fähigkeiten die Basis eines empirischen (erfahrbaren) Wohlbefindens darstellen, kann man argumentieren, dass Tiere auf eine Art und Weise geschädigt oder unterstützt werden können, die moralisch zählt (Palmer, 2010). Dieser Wert der tierlichen Fähigkeiten und warum sie zählen, stellen den Bezugspunkt für die hier angestellten Überlegungen dar – wie sie das tatsächlich auch für fast alle Werteüberlegungen im Bereich der Tierethik tun.

Nach Grimm und Wild sind die derzeit dominanten Strömungen der Tierethik das Extensionsmodell und der moralische Individualismus als Theorierahmen (Grimm u. Wild 2016, 52). Der Großteil der Autoren fokussiert dabei auf Eigenschaften wie Leidensfähigkeit, Rationalität, Sprachfähigkeit, Personalität und Moralfähigkeit als zentrale Eigenschaften respektive Fähigkeiten, die bestimmte Tiere, hauptsächlich Wirbeltiere, und Menschen gleichermaßen haben können und die für unsere moralischen Beziehungen zu Tieren relevant sind. Das versteht sich als Gegenmodell zum Speziesismus, den moralischen Status aus der Zugehörigkeit zu einer biologischen Gruppe ableitet.

Für eine zeitgemäße Tierethik bedeutet dies, dass die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Biologie uns dazu zwingen, Tiere heute völlig anders zu sehen als noch vor einigen Jahrzehnten. Tierethik darf nicht den bequemen Weg der Beliebigkeit der Werte beschreiten und gängigen Praktiken der Tiernutzung unter Berufung auf ein obsoletes Weltbild den Anschein der moralischen Legitimität verleihen. Tierethik ist vielmehr gefordert, sich auf der Grundlage eines rationalen, wissenschaftlichen Weltbildes die Kernfrage zu stellen, ob und inwieweit unser Umgang mit nichtmenschlichen Tieren noch zeitgemäß und mit der gegenwärtigen, wissenschaftsbasierten Vorstellung von Tier-

schutz, Tierethik und Mensch-Tier-Beziehung kompatibel ist (Winkel-mayer 2016, 172).

Im Lichte der derzeit dominanten Strömungen der Tierethik besteht kein Zweifel mehr daran, dass Tiere einen Eigenwert haben und dass wir ihnen ein Recht auf körperliche Integrität und Unversehrtheit zuzugestehen haben.

## 5.2. Das medizinethische Konzept der vier Prinzipien

Die Tierärztin und Tierethikerin Kerstin Weich empfiehlt bei komplexen tierethischen Fragestellungen das von T.L. Beauchamp und J. Childress entwickelte Konzept der vier Prinzipien anzuwenden, das in der Medizinethik weite Verbreitung gefunden hat (Weich 2019, 100). Die genannten Autoren haben, über allgemeine Prinzipien, denen nahezu jeder zustimmen kann, das kleinste gemeinsame Vielfache jeder ethischen Diskussion herauszuarbeiten versucht. Diese Common Sense-Prinzipien sind sogenannte »mittlere Prinzipien«, d.h. sie liegen unterhalb ethischer Theorien, aber oberhalb einfacher Moralvorstellungen. In der Medizin werden in den meisten ethischen Diskussionen folgende vier Prinzipien verwendet:

- Das Nichtschadenprinzip (Nonmalefizienz)
- Das Fürsorgeprinzip (Wohlbefinden fördern, Benefizienz)
- Respekt vor der Autonomie und
- Gerechtigkeit

Bei der Beurteilung ethischer Problemfälle erweisen sich diese Prinzipien als hilfreich. Dabei sollen alle vier Prinzipien Berücksichtigung finden, d.h. sie müssen gegeneinander ausbalanciert werden.

Auch im Fall des Abschneidens von Vibrissen bei Hunden schaffen die vier Prinzipien Orientierung:

- **Nicht-Schaden**

In Bezug auf das Abschneiden der Vibrissen bei Hunden verlangt dieses Prinzip, den Schaden, den dieser Eingriff für den Hund bedeuten könnte, zu berücksichtigen:

Wir dürfen annehmen, dass Vibrissen wichtige Sinnesorgane bei Hunden sind. Im günstigsten Fall ist das Abschneiden von Vibrissen nur unnötig, im schlimmsten Fall jedoch eine Form von sensorischem

Verlust, dessen volle Auswirkung uns nach derzeitigen Wissenstand noch nicht bekannt ist.

- **Wohlbefinden fördern**

Dem Prinzip zu entsprechen, verlangt nach einem Einsatz für die Verbesserung des Wohls der Beteiligten. Das Abschneiden von Vibrissen ist sicher nicht geeignet, das Wohl der Hunde zu befördern, ganz im Gegenteil: Es wird eine kurz- bis mittelfristige Abnahme des Wohlbefindens bzw. ein kurz- bis mittelfristiger Schaden billigend in Kauf genommen. Insofern würde die Unterlassung dieser unnötigen Praxis dem Prinzip, Wohlbefinden zu fördern, entsprechen.

- **Autonomie**

Medizinische Eingriffe an Tieren werden in der Regel durchgeführt, um die Autonomie, d.h. die Lebensfunktionen und die Lebensqualität des Tieres wiederherzustellen oder zu erhalten. Beim Abschneiden von Vibrissen geschieht das Gegenteil, da die Durchführung der Maßnahme die Autonomie im Sinne der körperlichen Integrität des Tieres verletzt. Es kann daher argumentiert werden, dass eine Unterlassung der unnötigen Praxis des Abschneidens von Vibrissen den Respekt vor der Autonomie des jeweiligen Hundes zum Ausdruck bringt.

- **Gerechtigkeit**

Das Prinzip kann in diesem Fall so ausgelegt werden, dass weder der Hund noch sein Halter aufgrund der Ausstellungs-Regeln bzw. Praktiken anders behandelt werden dürfen als andere, vergleichbare Ausstellungshunde (anderer Rassen) und deren Halter, die nicht unter Druck stehen, die Vibrissen ihrer Ausstellungshunde zu trimmen.

Die Diskussion der Problemstellung anhand der vier Prinzipien führt zu einer eindeutigen Lösung und verhindert somit, dass zentrale Anforderungen an eine ethische Entscheidungsfindung in der Praxis übersehen werden. Das ermöglicht eine Überprüfung, inwiefern eine Handlungsoption gegenüber allen Beteiligten über die vier Prinzipien legitimiert werden kann. Komplexe tierethische Fragen (wie die gegenständliche) können damit strukturiert werden, wodurch die Prozessqualität (Entscheidungsfindung und Vorgehen im Team und mit den Tierhaltern) maßgeblich verbessert werden kann.

## 6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die wissenschaftliche Faktenlage zum Abschneiden von Vibrissen bei Hunden hinsichtlich Beeinträchtigung des Verhaltens und Wohlbefindens sowie im Hinblick auf die Verursachung von Leiden und Schäden ist bislang mangelhaft. Dennoch gibt es konkrete Hinweise, dass Vibrissen auch bei Hunden wichtige Sinnesorgane darstellen, die nicht aus bloß ästhetischen Gründen manipuliert werden dürfen.

Daher ist hier das leitende Grundprinzip »In dubio pro animale« anzuwenden. Es beruht auf dem allgemein anerkannten ethischen Postulat, wonach es grundsätzlich geboten ist, die Position des Schwächeren zu schützen. Es weist daher darauf hin, dass immer dann, wenn ein Nutzungsinteresse dem Grunde oder dem Ausmaß nach nicht unzweifelhaft bejaht werden kann, zugunsten des Tieres bzw. des Tiereschutzes zu entscheiden ist. Ebenso ist im Zweifel davon auszugehen, dass Maßnahmen, die mit der Nutzung eines Tieres verbunden sind, das Tier belasten (ÖTT 2019, 68).

**Zusammenfassend wird daher die Auffassung vertreten, dass das Abschneiden von Vibrissen bei Hunden aus tierschutzrechtlicher Sicht verboten und aus veterinärfachlicher, biologischer und tierethischer Sicht abzulehnen ist.**

### Korrespondenz:

Prof. Dr. med.vet. Rudolf Winkelmayr  
Dorfstraße 19, 2471 Pachfurth  
E-Mail: tierarzt@winkelmayr.at  
Tel.: +43 664 3335025

Dr.iur. Dr.phil. Regina Binder  
Institut für Tierschutzwissenschaften und Tierhaltung  
Veterinärmedizinische Universität Wien  
Veterinärplatz 1, 1210 Wien  
E-Mail: Regina.Binder@vetmeduni.ac.at  
Tel.: +43 1 250 77-1040

## Abkürzungsverzeichnis

F-SC	Follicle-Sinus Complex
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
leg. cit.	der zitierten Rechtsvorschrift
Rz	Randziffer
TSchG	Tierschutzgesetz
1. ThVO	1. Tierhaltungsverordnung

## Literaturverzeichnis

Abrantes, R. (2005): Hundeverhalten von A – Z. Mimik und Körpersprache, Verhalten und Verständigung, Lautäußerungen und Kommunikation. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Dr. med. vet. Barbara Schöning. Stuttgart: Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG.

Affenzeller, N. (2019): persönliche Mitteilung v. 6.12.2019 (Universitätsklinik für Kleintiere der Veterinärmedizinischen Universität Wien).

Ahl, A.S. (1986): The role of vibrissae in behavior: a status review. Veterinary Research Communications, 10 (1986) 245–286. Amsterdam: Elsevier Science Publishers B.V.

Arhant, Ch. (2019): persönliche Mitteilung v. 26.11.2019 (Institut für Tierschutzwissenschaften und Tierhaltung der Veterinärmedizinischen Universität Wien).

Beauchamp T.L., Childress J.F. (2009): Principles of Biomedical Ethics. Oxford: Oxford University Press.

Binder, R (2019): Das österreichische Tierschutzrecht. 4. Aufl. Wien, MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

Bolliger, G. (2016): Tiere im Recht. Verbotene Eingriffe bei Heimtieren. 13. April 2016, Bündner Woche, S. 14.

Dehnhardt, G. (2001): Gutachten zur Bedeutung des Scherens der Vibrissen beim Pudel. Bochum (unveröffentlicht).

Grassberger, M. (2019): Das leise Sterben. Salzburg u. Wien: Residenz Verlag.

Grimm, H., Wild M. (2016): Tierethik zur Einführung. Hamburg Junius Verlag GmbH.

McGill, Th. E. (1980): Amputation of Vibrissae in Show Dogs. INT J STUD ANIM PROB 1(6), S. 359–361.

Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. (2016): Tierschutzgesetz: TSchG. Kommentar. 3. Aufl. München: Franz Vahlen.

Mullan S., Fawcett A., (eds., 2017): Veterinary ethics. Navigating tough cases. Sheffield: 5 m Publishing, S. 157–160.

Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz (ÖTT, 2019): Glossar. In: Tierschutz: Über die Lebensqualität von Tieren. Tagungsbericht der 10. ÖTT-Tagung, 02.05.2019, Wien, S. 68. (ISBN 978-3-9504790-0-3).

Palmer, C. (2010): Animal ethics in context: a relational approach. Columbia University Press, USA.

Prescott, T.J., Mitchinson, B., Grant, R.A. (2011): Vibrissal behavior and function. Scholarpedia 6(10):6642 <[http://scholarpedia.org/article/Vibrissal\\_behavior\\_and\\_function](http://scholarpedia.org/article/Vibrissal_behavior_and_function)> (accessed 17.12.2019).

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT, 2018): Merkblatt Nr. 131.4 Hunde. Erarbeitet vom Arbeitskreis 10 (Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz). Verantwortlicher Bearbeiter: Dr. Sabine Krüger.

Weich, K. (2019): Das medizinethische Konzept der vier Prinzipien. In: R. Binder u. R. Winkelmayr (Hrsg): Tierschutz – Vorbereitung für die Prüfung zum Fachtierarzt für Kleintiermedizin, Wien 2019, S. 100–101. (ISBN 978-3-9504790-1-0).

Welsch, B. (2018): Feine Antennen. Neues gkf Projekt. In: Gesellschaft zur Förderung Kynologischer Forschung. Info 47, Juni 2018, S. 1–5.

Winkelmayr, R. (2016): Ethik in der Tiermedizin: (K)Ein Freibrief für Beliebigkeit? In: TIERethik 1, Heft 12, S. 167–173.